

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Blickfang-Großbildwerbung • Inh.: Frank Limbeck e.K. • Klütstraße 33 • 31787 Hameln

Stand: August 2006

1. Veröffentlichung

- a) Der Auftraggeber beauftragt BLICKFANG mit der Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbespots in einer Werbeschleife in vorgenanntem Projekt. Die Reihenfolge der Präsentationen legt BLICKFANG fest.
- b) Der Auftraggeber belegt den Werbeplatz ab dem vereinbarten Beginn unter der Voraussetzung, dass die Werbeanlage installiert ist.
- c) Schadensersatzansprüche von Seiten des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, BLICKFANG fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zur Last. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Verletzung der Gesundheit oder des Lebens.
- d) Die Haftung von BLICKFANG ist in dem in Buchstabe c) genannten Umfang der Höhe nach auf den vertrags-typischen, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden typischen, unmittelbaren Schaden begrenzt.
- e) BLICKFANG behält sich vor, die Platzierung und die Größe der Werbeanlage innerhalb des Projektes zu ändern, sofern dies aus technischen oder anderen wichtigen Gründen, insbesondere auch des Lichteinfalls erforderlich wird, wenn dies für den Auftraggeber zumutbar ist.
- f) BLICKFANG gewährleistet, dass die Werbeanlage während der Öffnungszeiten des Projektstandortes, werktätlich durchschnittlich acht Stunden zur Werbung eingeschaltet ist. Längere Schaltzeiten während der Öffnungszeiten des Projektstandortes können mit möglichen Ausfallzeiten verrechnet werden.
- g) Ausfallzeiten, die länger als 6 Werktage dauern, werden kostenlos an die Laufzeit angehängt.
- h) Sollte der Werbestandort von einem anderen Investor oder einer anderen Firmengruppe übernommen werden, welches ein ähnlich gelagertes Warensortiment oder Dienstleistungsangebot unter neuem Namen fortführt, so behält der Vertrag seine Gültigkeit.

2. Ablehnung / Stornierung eines Auftrages durch BLICKFANG

- a) BLICKFANG behält sich vor, den Auftrag aus inhaltlichen, technischen oder wettbewerbsrechtlichen Gründen abzulehnen.
- b) Sollte eine Ablehnung innerhalb der Laufzeit aus den unter a) genannten Gründen notwendig werden, so begrenzt sich der Schadensersatz auf die bereits gezahlten Prämien der noch ausstehenden Monate, es sei denn es gilt 1c).

3. Erstellung und Qualität der Präsentation

- a) Bei der Präsentation gewährleistet BLICKFANG die übliche, nach den Möglichkeiten der Vorlagen und der technischen Auflösung gegebene Wiedergabequalität.
- b) Kommt der Auftraggeber mit der Lieferung von Unterlagen oder Daten zur Erstellung/Installation der Präsentation in Verzug, so bleibt die Fälligkeit der Vergütung für die Werbeplatzbelegung hiervon unberührt.
- c) Für verloren gegangene Gestaltungsvorlagen übernimmt BLICKFANG keine Haftung, es sei denn es gilt 1c).

4. Korrekturabzug / Reklamationen

- a) Sofern der Auftraggeber innerhalb von sieben Tagen nach Zusendung des Korrekturabzuges keine schriftlichen

Änderungswünsche anmeldet, gelten Inhalt und Form der Präsentation als genehmigt. BLICKFANG verpflichtet sich, den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung hinzuweisen.

- b) Reklamationen bezüglich der Präsentation hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen.
- c) Störungen der Werbeanlage sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen ab Kenntnisnahme zu melden.

5. Vergütung

- a) Die Vergütung für die vereinbarte Erstlaufzeit ist bei Veröffentlichung, spätestens aber zum vereinbarten Vertragsbeginn sofort im Voraus fällig. Dies gilt auch für die erste Rate bei Ratenzahlung. Folgeraten sind ebenso im Voraus für den vereinbarten Zahlungszeitraum zu zahlen.
- b) Ratenzahlungen sind nur per Lastschrift möglich. Bei Zahlung per Rechnung erhebt BLICKFANG einen Aufschlag von 3%.
- c) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nicht berechtigt, es sei denn sein Gegenanspruch ist unbestritten oder rechtskräftig tituliert.
- d) Die Änderungspauschale ist jährlich, erstmalig bei Vertragsbeginn fällig.
- e) Nicht in Anspruch genommene Änderungen, die im Rahmen der Änderungspauschale vereinbart wurden, sind nicht verrechenbar. Die Änderungspauschale wird auch für die Folgejahre vereinbart.

6. Gebühren

- a) Wird eine Lastschrift von der Bank des Auftraggebers nicht eingelöst, so hat BLICKFANG Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15,00 € je Lastschrift.
- b) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vor Vertragsbeginn, so hat BLICKFANG einen Anspruch auf eine pauschale Vergütung in Höhe von 75 % der vereinbarten Prämien.
- c) In den unter a) und b) beschriebenen Fällen bleibt dem Auftraggeber der Nachweis offen, dass Blickfang ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung und Copyright

- a) Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für seine Präsentation und stellt BLICKFANG von Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber-, namens- oder markenrechtlicher Art frei, es sei denn es gilt 1c).
- b) BLICKFANG ist nicht verpflichtet die Präsentation dahingehend zu überprüfen, ob sie durch Rechte Dritter oder bestehende Berufsordnungen beeinträchtigt werden.

8. Schlussbestimmungen

- a) Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden oder Reklamationen bedürfen der Textform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.
- b) Gerichtsstand für beide Teile ist Hameln.
- c) Sollte eine Bestimmung in diesen Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt. BLICKFANG und der Auftraggeber verpflichten sich für diesen Fall, diese Bestimmungen durch eine rechtlich zugelassene, möglichst inhaltsgleiche Bestimmung zu ersetzen.